

Selbstverpflichtung ausserschulischer Akteure

Als nationales Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum unterstützt éducation21 die Verankerung und Umsetzung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe II. éducation21 arbeitet im Auftrag von Bund, Kantonen und Zivilgesellschaft.

éducation21 versteht Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) in einem pluralistisch-demokratischen Gesellschafts-Verständnis, das die Existenz einer Vielfalt von Werteorientierungen, sowie deren Konfliktpotential anerkennt (vgl. [BNE in Kürze](#)).

Ausserschulische Akteure stellen den Schulen mit ihren Bildungsangeboten ihre fachliche Expertise zur Verfügung. Die unterschiedlichen Angebote und thematischen Zugänge vermitteln konkrete, authentische Begegnungen und erleichtern den Einstieg in BNE an den Schulen.

éducation21 arbeitet eng mit den ausserschulischen Akteuren zusammen, die BNE-Angebote entwickeln. Die Datenbank «Bildungsangebote ausserschulischer Akteure» ist das Ergebnis dieser Zusammenarbeit und bietet den Schulen qualifizierte Bildungsangebote an, die einen Beitrag an BNE leisten (Themenwahl, Kompetenzen, didaktische Prinzipien, Prozessreflexion).

Grundsätze

Wir als ausserschulische Akteure sind bestrebt den Schulen eine Auswahl hochwertiger Bildungsangebote, welche einen Beitrag an BNE leisten anzubieten. Wir verpflichten uns folgende grundlegenden Werte und Prinzipien zu respektieren und zu fördern:

1. Bildungsangebote tragen zur Entwicklung eines multiperspektivischen Bildungsansatzes bei und orientieren sich an einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (Themen, didaktische Prinzipien, Kompetenzen, Visionen).
2. Bildungsangebote ermöglichen eine vorausschauende Auseinandersetzung mit komplexen Themen. Bildungsangebote tragen dazu bei, den Lernenden ein unabhängiges Urteil zu einem Thema zu ermöglichen.
3. Die Organisationen informieren transparent über ihre Interessen und Positionierung. Sie wenden sich gegen jegliche Diskriminierung im Sinne von Artikel 8 der Schweizerischen Bundesverfassung.
4. Bildungsangebote dienen der Sensibilisierung. Es werden keine Anhänger oder Mitglieder für religiöse Glaubensorientierungen, politische Überzeugungen oder kommerzielle Interessen geworben. Spendensammelaktionen werden nicht in die Datenbank der Angebote aufgenommen. Bildungsangebote in Zusammenhang mit Spenden orientieren sich an der Checkliste des LCH¹.
5. Bildungsangebote tragen dazu bei die Lernziele des relevanten Lehrplans zu erreichen. Sie sind auf die Bedürfnisse der Schule ausgerichtet und unterstützen die Lehrperson im Unterricht. Bildungsangebote werden durch eine Fachperson mit pädagogischer Erfahrung geleitet und nach der Durchführung regelmässig evaluiert und überarbeitet.

éducation21

Paketpost- und Standortadresse | Monbijoustrasse 31 | 3011 Bern
Briefpostadresse | Monbijoustrasse 31 | Postfach | 3001 Bern
T +41 31 321 00 21 | info@education21.ch
www.education21.ch

Bern | Lausanne | Bellinzona



Die Dokumente «BNE in Kürze» und die «BNE-Qualitätskriterien von éducation21» dienen als Grundlage für Evaluation und Weiterentwicklung der Bildungsangebote. éducation21 nimmt positiv evaluierte Bildungsangebote in die Datenbank auf und publiziert sie auf dem BNE-Portal.

Organisation

Vorname, Name der
zuständigen Person

Unterschrift(en)

Ort und Datum

1 Checkliste Spendensammeln

Bedingungen, die durch die Organisation erfüllt sein müssen:

1. Organisation muss ZEWO-geprüft sein.
2. Eine schriftlich formulierte pädagogische Begründung muss vorliegen. Diese muss Ziele enthalten, die für die Entwicklung des Kindes relevant sind und mit den Zielen der Schule harmonisieren.
3. Um die Lehrperson von Arbeit und Verantwortung zu entlasten, gibt es für die Organisation zwei Möglichkeiten: Entweder wird die Sammelaktion von einer Fachperson begleitet oder das Unterrichtsmaterial wird der Lehrperson zur Verfügung gestellt.

Bedingungen, die durch die Schule erfüllt sein müssen:

1. Der Inhalt der Sammelaktion muss mit dem Lehrplan der entsprechenden Stufe kompatibel sein. Ist dies gewährleistet, sollte auch der Bezug zu den Schülerinnen und Schülern gegeben sein.
2. Die Klasse setzt sich im Unterricht vertieft mit dem Thema der Sammelaktion auseinander
3. Die Beteiligten werden spezifisch auf das Verkaufen der jeweiligen Produkte vorbereitet. So werden beispielsweise Verkaufsgespräche geübt, organisatorische Aspekte (Verkaufsort, -zeit, Geld) geklärt und mögliche Gefahren und Probleme diskutiert.
4. Der Einsatz ist freiwillig. Schülerinnen und Schüler können mitentscheiden, ob sie eine Sammelaktion durchführen möchten oder nicht.

Quelle: Bildung Schweiz, 7/8 | 2015, Seite 30